Besondere Informationen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Neben der parallel übersandten Information gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO, die auch für Arbeitnehmer/innen gelten, werden die Informationen in Bezug auf Ihr noch bestehendes oder bereits beendetes Arbeitsverhältnis wie folgt ergänzt:

Von Ihnen als Arbeitnehmer/in können insbesondere folgende personenbezogene Daten oder Kategorien von Daten erhoben und verarbeitet werden: Vertrags-, Stamm- und Abrechnungsdaten (Adressdaten einschl. Telefon und E-Mail, Geburtsdatum, Tätigkeitsbereich, Personalnummer, Ein-/Austrittsdatum, Gehaltszahlungen, Familienstand, (lohn-)steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Daten, Bankverbindungsdaten, anvertraue Vermögensgegenstände, Religionszugehörigkeit, Gesundheitsdaten, (z.B. Gesundheitsdaten, vgl. § 9 Abs.2 lit. f) DS-GVO), Staatsangehörigkeit, Leistungs- und Verhaltensdaten), Arbeits-, Urlaubs- und Fehlzeiten, Mitarbeiterbeurteilungen, Zutritts- und Zugangsdaten, Bewerbungsdaten wie Angaben zum beruflichen Werdegang, zur Ausbildung und zu Qualifikationen.

1. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 88 DS-GVO i.V.m. § 26 BDSG zur Durchführung oder Abwicklung Ihres Arbeitsverhältnisses (z.B. für (nachträgliche) Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Lohn- und Gehaltszahlungen, Erstellung von Arbeitsbescheinigungen, Fehlzeitenverwaltung, Zeugniserstellung, ggf. Erstellung eines Sozialplans). Darüber hinaus werden Ihre Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen der Insolvenzverwalter in Bezug auf Ihr Arbeitsverhältnis unterliegt, verarbeitet. Hierzu gehören zum Beispiel sozialversicherungs- und steuerrechtliche Pflichten, wie die Erstellung von Insolvenzgeldbescheinigungen und die Übermittlung von Daten an die entsprechenden öffentlichen Stellen.
Werden besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet, erfolgt dies auf Grundlage des Art. 9 Abs. 1 lit. b) DS-GVO zur Erfüllung arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Pflichten (z.B. Verarbeitung von Angaben zur Religionszugehörigkeit zwecks Abführung der Kirchensteuer).

2. Herkunft Daten
Ihre personenbezogenen Daten wurden beim/bei der Insolvenzschuldner/in oder bei Ihnen selbst erhoben. Vorhandene Personalakten unterliegen mit Insolvenzeröffnung der Verwaltungsbefugnis des Insolvenzverwalters (vgl. § 80 InsO).

3. Empfänger
Über die aus der parallel übersandten Information gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO ersichtlichen Empfänger hinaus, werden Ihre Daten ggf. an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt: Sozialversicherungsträger, Agentur für Arbeit, Finanzamt, Personaldienstleister.

Information gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Identität des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Die Daten werden durch die ANURE Rechtsanwaltsgesellschaft mbH im Auftrag durch dieser Gesellschaft angeschlossenen Sachverständigen, (vorläufige) Insolvenzverwalter/in, Treuhänder/in oder (vorläufigen) Sachwalter/in (nachfolgend „Insolvenzverwalter“) verarbeitet. Die Kontaktdaten sind:

ANURE Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
E-Mail: Kontakt@anure.de
Telefon: +49 (0)211/93 67 18 0
Telefax: +49 (0)211/93 67 18 99

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist wie folgt erreichbar:

Herr Peter Rother
c/o InfiniSafe GmbH
Datenschutz und IT-Sicherheit
Floßmannstraße 16
81245 München
E-Mail: datenschutz@infinisafe.de.

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage, Art der Daten

Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c) und f) DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Insolvenzverwalter unterliegt, und zur Wahrung berechtigter Interessen des Insolvenzverwalters und der Verfahrensbeteiligten erforderlich. Diese Interessen ergeben sich aus der ordnungsgemäßen Verfahrensbearbeitung und aus den Regelungen der Insolvenzordnung.
Die Datenverarbeitung erfolgt insbesondere zu folgenden Zwecken:

- Ihre Identifikation als Beteiligter (z.B. Gläubiger, Drittschuldner, sonstiger Beteiligter) eines Insolvenzverfahrens (bzw. als Vertreter eines solchen),
- Erfüllung der gerichtliche übertragenen bzw. gesetzlichen Aufgaben des Insolvenzverwalters,
- Korrespondenz,
- Anspruchsverfolgung,
- Entgegennahme und Prüfung Ihrer Forderungsanmeldung(en),
- Erstellung und Führung der Insolvenztabelle (§ 175 InsO),
- Auszahlung einer etwaigen Insolvenzquote (§ 187 InsO).

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten oder Kategorien von Daten erhoben und verarbeitet: Name, Titel, Geschlecht, Adress- und Kontaktdaten einschl. Fax und E-Mail, Daten zu Grund und Höhe Ihrer Forderungen/Verbindlichkeiten (z.B. Vertrags und Rechnungsdaten), Bankverbindungen, Finanz- und Steuerdaten, Versicherungsdaten, Angaben über Vermögensverhältnisse und/oder Vermögensgegenstände, Informationen über laufende Rechtstreite, ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten, soweit diese im Rahmen der Bearbeitung des Verfahrens erforderlich sind (z.B. Gesundheitsdaten, vgl. § 9 Abs. 2 lit. f) DS-GVO).

4. Herkunft der Daten

Wurden Sie vom der Insolvenzverwalter mit der Information über den Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens angeschrieben, hat dieser Ihre personenbezogenen Daten beim Insolvenzschuldner aufgrund dessen gesetzlicher Auskunftspflichten (§§ 20 Abs. 1, 97 InsO) oder durch eigene Ermittlungen (z.B. öffentliche Register, Internet etc.) bei Dritten erhoben. Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Angaben, z.B. in Ihrer Forderungsanmeldung, erhoben und verarbeitet.
Werden Sie als Gläubiger angeschrieben, besteht für Sie keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung von Daten. Ohne die Übermittlung Ihrer Daten ist jedoch eine Aufnahme Ihrer Forderungen in die Insolvenztabelle und damit eine Teilnahme am Insolvenzverfahren nicht möglich. Sind Ihre Daten unvollständig, kann dies dazu führen, dass Forderungen zwar in die Insolvenztabelle aufgenommen, aber nicht anerkannt werden.

5. Weitergabe von Daten an Dritte

Zugriff auf die Daten erhalten die Mitarbeiter des Verantwortlichen, die in dem jeweiligen Insolvenzverfahren tätig werden. Diese sind vertraglich zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet.
Ihre Daten werden an das zuständige Insolvenzgericht übermittelt und stehen zur (Akten-)Einsicht der Beteiligten zur Verfügung (vgl. § 154 InsO). Ferner werden Ihre Daten ggf. an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt, sofern dies im Rahmen der Abwicklung des Insolvenzverfahrens erforderlich ist: Finanzämter, Steuerberater, Rechtsanwälte sowie Dienstleister, mit denen der Verantwortliche eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO geschlossen hat (z.B. Be- und Verwerter, Makler, Entsorger). Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten des Insolvenzverwalters notwendig ist. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens, bzw. der Wohlverhaltensphase oder der Beendigung einer ggf. angeordneten Nachtragsverteilung werden Ihre Daten regelmäßig gelöscht, soweit keine befristete Weiter-verarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen oder zu Dokumentations- und Nachweiszwecken im Rahmen von Verjährungsvorschriften erforderlich ist. Dies bedeutet, dass die Daten spätestens zehn Jahre nach Beendigung des Insolvenz-, bzw. Restschuldbefreiungsverfahrens, bzw. nach Ende einer ggf. angeordneten Nachtragsverteilung gelöscht werden.

7. Ihre Rechte

Sie sind berechtigt, jederzeit Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DS-GVO). Des Weiteren können Sie verlangen, dass unrichtige Daten über Sie berichtigt werden (Art. 16 DS-GVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen außerdem gemäß Art. 17 bis 20 DS-GVO folgende Rechte zu: Löschung Ihrer Daten, die Einschränkung der Verarbeitung oder das Recht auf Datenübertragbarkeit.

8. Widerspruch

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben zudem gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Dies kann zum Beispiel bei der am Sitz des Verantwortlichen oder bei der an Ihrem Wohn- und Geschäftssitz zuständigen Aufsichtsbehörde geschehen. Eine Liste der Kontaktdaten der Aufsichtsbehörden in den einzelnen Bundesländern finden Sie unter: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html. Die für den Verantwortlichen zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

10. Forderungsanmeldungen über das Gläubigerinformationssystem (GIS)

Sofern Sie Ihre Forderungsanmeldung(en) über ein bereitgestelltes elektronische Gläubigerinformationssystem vornehmen, beachten Sie bitte die dort abrufbaren ergänzenden Datenschutzhinweise.